



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

xx.xx.1978 - Drucksache 9/901

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 16. Oktober 1978

Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Wir fragen den Senat:

1. Welche Mittel sind in den Jahren 1976 und 1977 für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus als

- a) Aufwendungszuschüsse,
- b) Aufwendungsdarlehen,
- c) sonstige Zuschüsse,
- d) sonstige Darlehen
gezahlt worden?

2. Wie hoch waren in dem gleichen Zeitraum die Rückflüsse aus den Darlehen?

3. Hält es der Senat für angebracht, entsprechend der Regelung in den anderen Bundesländern von einer Förderung mit verlorenen Zuschüssen auf eine Förderung auf Darlehensbasis umzustellen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Henschen, Lahmann und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 30. Oktober 1978

Freie Hansestadt Bremen

Der Präsident des Senats

Bremen, den 30. Oktober 1978

Herrn Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft

Haus der Bürgerschaft

2800 Bremen

Betr.: „Förderung des sozialen Wohnungsbaus“

Bezug: Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Fraktion der FDP hat die Kleine Anfrage an den Senat für die Stadtbürgerschaft gestellt. *) Der Senat macht darauf aufmerksam, daß die Mittel für die Förderung des Wohnungsbaus im Landeshaushalt veranschlagt sind. Die Rückflüsse werden ebenfalls im Landeshaushalt vereinnahmt (im Stadthaushalt nur für die Förderungsmittel, die vor 1961 aus dem Stadthaushalt gezahlt wurden).

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

*) Die Fraktion der FDP hat die Kleine Anfrage für den Landtag gestellt. Durch ein Verwaltungsversehen wurde sie der Stadtbürgerschaft zugeordnet.

Zu 1.:

In den Jahren 1976 und 1977 wurden gezahlt für:

a)

	<u>1976</u>	<u>1977</u>
Aufwendungszuschüsse	48,842 Mio DM	57,615 Mio DM
Aufwendungshilfen	14,489 Mio DM	14,211 Mio DM
Zins- und Tilgungshilfen	18,952 Mio DM	14,700 Mio DM
	<hr/>	<hr/>
davon Bundesmittel	82,283 Mio DM	86,526 Mio DM
	1,571 Mio DM	1,607 Mio DM

b)

	<u>1976</u>	<u>1977</u>
Aufwendungsdarlehen	0,599 Mio DM	1,158 Mio DM

Daneben sind Bundesmittel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau durch die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg-Bremen als Leitinstitut für das Land Bremen in Höhe von 4,293 Mio DM im Jahre 1976 und 4,690 Mio DM im Jahre 1977 gezahlt worden.

c) Sonstige Zuschüsse (Annuitätzuschüsse nach § 88 des Zweiten Wohnungsbau-gesetzes und Zinszuschüsse für Bausparzwischenkredite)

	<u>1976</u>	<u>1977</u>
	0,108 Mio DM	0,353 Mio DM
davon Bundesmittel	0,056 Mio DM	0,178 Mio DM

d) Sonstige Darlehen (öffentliche Baudarlehen etc.)

	<u>1976</u>	<u>1977</u>
Bundessondermittel	18,284 Mio DM	5,183 Mio DM
Landesmittel	1,826 Mio DM	2,519 Mio DM
davon Bundesmittel	0,863 Mio DM	1,715 Mio DM

Nachrichtlich werden außerdem die Ausgaben für Wohngeld und für Wohnungs-bauprämien mitgeteilt, von denen der Bund jeweils 50 % getragen hat.

	<u>1976</u>	<u>1977</u>
Wohngeld	35,836 Mio DM	34,383 Mio DM
Wohnungsbauprämien	22,081 Mio DM	19,373 Mio DM

Zu 2.:

Die nachfolgend aufgeführten Rückflüsse resultieren aus sämtlichen Wohnungs-baudarlehen, die seit 1950 ausgeliehen worden sind.

a) Rückflüsse der Stadtgemeinde Bremen

	<u>1976</u>	<u>1977</u>
Einnahmen	5,680 Mio DM	7,548 Mio DM
davon an das Land abgeführt	3,253 Mio DM	4,156 Mio DM
	<hr/>	<hr/>
verbleiben	2,427 Mio DM	3,392 Mio DM

b) Rückflüsse des Landes

	<u>1976</u>	<u>1977</u>
Einnahmen	12,692 Mio DM	16,742 Mio DM
Abführung von der Stadtgemeinde Bremen	3,253 Mio DM	4,156 Mio DM
Abführung von der Stadtgemeinde Bremerhaven	0,880 Mio DM	1,116 Mio DM
	<hr/>	<hr/>
Einnahmen insgesamt	16,825 Mio DM	22,014 Mio DM
davon Abführungen an den Bund und an den Ausgleichsfonds	9,391 Mio DM	11,750 Mio DM
	<hr/>	<hr/>
verbleiben	7,434 Mio DM	10,264 Mio DM

Nach den maßgebenden Bestimmungen des Ersten Wohnungsbaugesetzes und des Zweiten Wohnungsbaugesetzes sind die Darlehensrückflüsse zwischen dem Bund, dem Ausgleichsfonds und dem Land im Verhältnis der von ihnen seit 1950 für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellten Mittel aufzuteilen.

Zu 3.:

Die Systeme der Wohnungsbauförderung haben sich im Land Bremen mehrfach geändert. Nacheinander wurden öffentliche Baudarlehen, Zins- und Tilgungshilfen sowie öffentliche Baudarlehen kombiniert mit Zins- und Tilgungshilfen und Aufwendungshilfen gewährt. Bei den genannten Systemen wurden die Förderungsmittel langfristig ohne Rücksicht auf die sich ändernden Einkommensverhältnisse der Wohnungsinhaber gewährt.

Mit dem Wohnungsbauprogramm 1966/67 ist das Förderungssystem auf Aufwendungszuschüsse umgestellt worden, d. h. es werden neben Bundessondermitteln als Darlehen nur noch verlorene Zuschüsse für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren gezahlt. Eine Weiterbewilligung für jeweils 5 Jahre wird nur anhand der individuellen Einkommensverhältnisse des Wohnungsinhabers vorgenommen, in der Regel gekürzt je nach Überschreitung der Einkommensgrenze des § 25 II. WoBauG.

Der Vorteil dieses Förderungssystems liegt darin, daß die Aufwendungszuschüsse durch die alle 5 Jahre vorzunehmenden Einkommensüberprüfungen erheblich abgebaut werden mit der Folge, daß die Haushaltsbelastungen des Landes entsprechend verringert werden können.

Für den zweiten Bewilligungszeitraum ist im Durchschnitt eine Einsparung von 30 % — bezogen auf die Ursprungsbewilligung — bei den Wohnungsbauprogrammen 1966/67 bis 1970/71 erzielt worden. Diese Einsparungen wären noch höher ausgefallen, wenn nicht in den vergangenen Jahren für Wohnungsinhaber mit niedrigem Einkommen ein umfangreiches Netz von Härteregeleungen geschaffen worden wäre.

Ein weiterer Vorteil dieses Förderungssystems besteht darin, daß spätestens nach 5 Jahren die Fehlbelegung erkannt wird und entsprechende Subventionskürzungen vorgenommen werden können.

Die genannten Vorteile dieses Systems sind bei einer Förderung auf Darlehensbasis jedoch nicht gegeben, es wird im Gegenteil die Fehlsubventionierung der Höherverdienenden festgeschrieben. Gerade wegen der verschärften Deckungsproblematik der Haushalte der künftigen Jahre kann daher auf keinen Fall auf die sich aus den Einkommensüberprüfungen ergebenden Einsparungen verzichtet werden.

Vergleichsrechnungen nach der Barwertmethode über die Kosten der Förderungssysteme — öffentliche Baudarlehen oder Aufwendungszuschuß (eine Laufzeit von 30 Jahren unterstellt) — haben gezeigt, daß die Förderung mit Aufwendungszuschüssen bei den heutigen Kapitalmarktverhältnissen fiskalisch immer noch besser ist als eine Förderung mit öffentlichen Baudarlehen. Soweit die Aufwendungszuschüsse nahezu ungekürzt für einen Zeitraum von 30 Jahren gezahlt werden und sich die Kapitalmarktsituation verschlechtern würde, wird der fiskalische Vorteil beim Förderungssystem mit Aufwendungszuschüssen jedoch aufgehoben.

Zusammengefaßt läßt sich aus den genannten Gründen feststellen, daß eine Umstellung der Förderung auf Darlehensbasis nicht angebracht ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
In Vertretung
Dr. Franke
Bürgermeister

Faint header text at the top of the page, possibly containing a date or reference number.

First main paragraph of text, starting with a capital letter.

Second main paragraph of text, continuing the narrative or report.

Third main paragraph of text, providing further details.

Fourth main paragraph of text, possibly a transition or summary.

Fifth main paragraph of text, concluding the main body of the document.

Final line of text at the bottom of the main body.

Signature block containing the name and title of the author.